

Winterhilfe Glarus
Frau Marianne Lienhard
Postfach
8750 Glarus

Glarus, 15. Oktober 2020

Bericht der Revisoren an den Vorstand der Winterhilfe Glarus

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Winterhilfe Glarus für das am 30.06.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte in Anlehnung an den Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review (prüferische Durchsicht) haben wir festgestellt, dass keine aktuelle Kompetenzregelung vorliegt. Sollte eine Kompetenzregelung noch fehlen, empfehlen wir dem Vorstand die Erarbeitung eines Kompetenzreglements, so dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Dadurch wird einerseits die Kontrolle verbessert und andererseits werden mögliche persönliche Haftungsrisiken vermindert.

Weiter haben wir festgestellt, dass vereinzelte Rechnungen im Kontext von Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, die ab Juli 2020 eingegangen sind und somit der zukünftigen Rechnungsperiode 2020/2021 zuzuteilen wären, rückwirkend in der Periode 2019/2020 verbucht worden sind. Dadurch wird das Ergebnis per 30.06.2020 in einem unwesentlichen Umfang zusätzlich belastet.

Wir sind - mit der vorstehend dargelegten Ausnahme - nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsnormen vermittelt.

Die Revisoren


Roman Gassner


Cornelia Schiesser